

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 19 (1993)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Gleichstellungsgesetz endlich in Sicht  
**Autor:** gm  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-361448>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## GLEICHSTELLUNGSGESETZ ENDLICH IN SICHT

Ende Februar verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum "Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann". Dieses Gesetz soll der generellen Benachteiligung von Arbeitnehmerinnen entgegenwirken und insbesondere einen weiteren Schritt in Richtung "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" darstellen. Zusätzlich soll es besseren Schutz vor sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz bieten.

1981 wurde der Gleichberechtigungsartikel in die Bundesverfassung aufgenommen: "Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit." 12 Jahre danach wurde nun das notwendige Gleichstellungsgesetz vorgelegt. Dass zur Durchsetzung des Gleichheitsanspruches die Bundesverfassung nicht genügen kann, zeigten die wenigen Lohnungleichheitsprozesse der Vergangenheit, die sich vor allem mit den Beweisregeln schwertaten. Eine wichtige Neuerung stellt daher die Beweislast-Umkehr dar, die das Gleichstellungsgesetz bringen soll: So hätte neu nicht mehr die Arbeitnehmerin nachzuweisen, dass sie weniger Lohn als ihre Kollegen erhält, sondern der Arbeitgeber müsste beweisen, dass keine Lohndiskriminierung vorliegt, da die Männer im selben Betrieb für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn erhalten.

Doch das Gleichheitgesetz will nicht nur Diskriminierungen in der Entlohung entgegenwirken, es soll sich insbesondere auch auf Stellenausschreibungen, Anstellungen, Aufgabenzuteilungen, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die Aus- und Weiterbildung, Beförderungen und Entlassungen beziehen. Wer sich von seinem Arbeitgeber aufgrund des Geschlechtes, des Zivilstandes, der familiären Situation oder einer Schwangerschaft diskriminiert fühlt, kann das Gericht anrufen. Allerdings kann damit weder eine Anstellung durchgesetzt noch eine Kündigung rückgängig gemacht werden. Die Betroffene kann jedoch eine Entschädigung geltend machen, die maximal das Sechsfaache des Monatslohnes beträgt.

Auch vor sexuellen Belästigungen sollen Arbeitnehmerinnen zukünftig besser geschützt werden, indem der Arbeitgeber dazu verpflichtet wird, "besonders entwürdigende Formen der Diskriminierung" in seinem Betrieb zu unterbinden. Die Frage ist allerdings, was

denn die weniger entwürdigenden Diskriminierungen sein sollen...?

Da das Gesetz erst in der Fassung des Bundesrates vorliegt, werden noch Jahre und viele Beratungen in den Räten (und damit unzählige Verwässerungsmöglichkeiten) vorbeigehen, bevor es mit der tatsächlichen Gleichberechtigung vorwärts geht. Das neue Gleichstellungsgesetz ist dazu sicherlich ein wichtiger Schritt.

gm

*Quelle: Basler Zeitung vom 25.2.93*

## KROATIEN WILL FRAUEN ZUM GEBÄREN ZWINGEN

Ende letzten Jahres schreckte eine Nachricht aus Kroatien die Frauenorganisationen Deutschlands und der Schweiz auf: Eine kroatische Frauengruppe machte auf das "Konzept zur demographischen Erneuerung Kroatiens" aufmerksam und bat um Hilfe. Nach diesem pro-natalistischen Programm mit starken faschistoiden Tendenzen sollen die Frauen Kroatiens Kinder für den Nationalstaat gebären, werden dazu in eine ausschliessliche Mutterrolle gezwungen und verlieren das Selbstbestimmungsrecht.

Die westlichen Frauenorganisationen reagierten schnell: Sie stellten Öffentlichkeit her, recherchierten und organisierten Protestschreiben. Darauf ging die Regierung Kroatiens in die Offensive und begann, die Frauen des Frauenhauses Zagreb (die Hauptträgerinnen des Protestes im eigenen Land) zu diffamieren und zu bedrohen. Die kroatische Botschaft in Bern verschickte Briefe an die Schweizer Presse, worin sie die Existenz des Bevölkerungskonzeptes dementierte. Einige Zeitungen, darunter die BaZ (11.12.92), druckten dieses Dementi ab.

In der darauffolgenden Verwirrung entschloss sich die Frauengruppe "NOGERETE" (Nationale Feministische Organisation gegen Gen- und Reproduktionstechnologie), nochmals genau zu recherchieren. Resultat der Nachforschungen: Das Bevölkerungskonzept existiert sehr wohl. Es wurde am 5. Mai 1992 im Kabinett Gregurić (damaliger

Ministerpräsident) als Regierungspapier verabschiedet und liegt – mit Stempel und Unterschrift versehen – in der Schweiz vor. Dies bestätigte auch die Frauenstelle des "Christlichen Friedensdienstes" (cfd) am 17.12.92. Ob die im August 92 wiedergewählte Regierung Tudjman daran festhält und es dem Parlament vorlegen wird (wie geplant nach den Kommunalwahlen im Februar 93), ist unklar und hängt sicher auch von den Protesten im Ausland und in Kroatien selbst ab. Doch auch wenn das Konzept (in dieser oder in einer moderateren Form) nicht ins Parlament gelangt, wird die kroatische Regierung ihre pro-natalistischen Ziele weiterverfolgen.

Zum Inhalt des Konzeptes zählt "NOGERETE" folgende Massnahmen und Absichten auf:

- Gebärzwang, Abtreibungsverbot, Scheidungsverbot bei Ehen mit minderjährigen Kindern
- Entlassung der Frauen im Lohnarbeitsbereich, Schliessung von Kinderkrippen
- Bekämpfung des "Nicht-Frauentums" (Frauen, welche nicht oder erst ab 35 Jahren verheiratet sich und keine/zuwenig Kinder haben)
- ideologische Umerziehung
- Wiedergeburt von Heim und Familie (mit ökonomischem, sozialem, moralischem und rechtlichem Schutz)
- Vernetzung mit pro-natalistischen Bewegungen in den USA und in Europa.

Ausserdem hält "NOGERETE" fest, dass der kroatische Staat und seine Medien jedwelche Kritik von Feministinnen und Frauengruppen als Propaganda des Feindes diffamieren und sogar fünf prominente Feministinnen und Journalistinnen steckbrieflich ausgeschrieben haben.

bo

## Frauensegelreisen

auf dem Holl. Wattmeier  
zu den Inseln  
Indiv. und Gruppen (10-12 P.)  
Info: S. v. Sonsbeck  
Am Rodelberg 9  
D-3003 Ronnenberg 3  
Tel. 0511-436802

